

Bürgerhaus Gimmigen

betrieben durch die Bürgergesellschaft Gimmigen e.V.



Bürgerhaus Gimmigen



Zwischen der

Bürgergesellschaft Gimmigen e.V.
Bürgerhaus
Kapellenstraße 7
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

im Folgenden **Vermieter** genannt

und

im Folgenden **Mieter** genannt

wird folgender

Mietvertrag

geschlossen:

§ 1 Mietgegenstand

1. Der Vermieter vermietet an den Mieter im Bürgerhaus Gimmigen, Kapellenstr. 7, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, die im Übergabeprotokoll verzeichneten Räumlichkeiten und Gegenstände. Das Übergabeprotokoll, welches vor und nach der Veranstaltung von Mieter und Vermieter unterzeichnet wird, ist Bestandteil dieses Vertrages."
2. Der Mieter erhält für die Dauer der Mietzeit die im Übergabeprotokoll aufgeführten Schlüssel.
3. Der Mieter ist berechtigt, das Mietobjekt für folgende Veranstaltung zu nutzen:
Datum: _____ - Art der Veranstaltung: _____

4. Der Mieter ist nicht berechtigt, die Mieträume zur Durchführung von Versammlungen und Veranstaltungen zu nutzen, auf denen rechtsextremes, rassistisches und antisemitisches Gedankengut dargestellt und/oder verbreitet wird, sei es vom Mieter selbst oder von Besuchern der Versammlung oder Veranstaltung.
5. Der Mieter bekennt mit der Unterschrift, dass Versammlungen und Veranstaltungen in den Mieträumen keine rechtsextremen, rassistischen und antisemitischen Inhalte haben werden. D.h. dass insbesondere weder in Wort noch in Schrift die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht noch Symbole, die im Geist verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren, verwendet oder verbreitet werden dürfen.
6. Sollte durch Teilnehmende an Versammlungen und Veranstaltungen gegen vorgenannte Bestimmungen verstoßen werden, hat der Mieter für die Unterbindung der Handlung Sorge zu tragen, ggf. unter Anwendung des Hausrechts.

Bürgerhaus Gimmigen

betrieben durch die Bürgergesellschaft Gimmigen e.V.



Bürgerhaus Gimmigen



§ 2 Mietdauer

Das Mietverhältnis beginnt am Tag vor der Veranstaltung mit der Übergabe des Mietobjekts und endet am Tag nach der Veranstaltung mit der Rückgabe und Abnahme desselbigen. Der Zustand des Mietobjekts wird in beiden Fällen in einem Übergabeprotokoll festgehalten, welches Bestandteil dieses Vertrages ist.

§ 3 Miete, Betriebskosten, Zahlungsweise

1. Die Gesamtmiete für die vermieteten Räumlichkeiten und Einrichtungen ergibt sich aus den Angaben des Übergabeprotokolls auf Basis unserer derzeit gültigen und ebenfalls dem Vertrag beigefügten Preisliste. In der Miete nach Abs. 1 sind die Kosten für Energie und Wasser enthalten. Die Müllentsorgung ist hierin nicht enthalten und hat durch den Mieter auf eigene Kosten zu erfolgen.
2. Weiter stellt der Mieter dem Vermieter eine **Sicherheitsleistung** in Höhe von **150,00 €** durch Überweisung auf das Konto bei:

KSK Ahrweiler - IBAN: DE 3657 7513 1000 0036 1212 - BIC: MALADE51AHR

Diese dient zur Sicherung aller Ansprüche des Vermieters gegen den Mieter in Zusammenhang mit diesem Mietverhältnis. Die Sicherheitsleistung ist unverzinslich, es erfolgt eine Verrechnung mit dem Mietzins.

3. Die Sicherheitsleistung in Höhe von 150,00 € ist bis spätestens 4 Wochen vor Mietbeginn oder, sofern die Mietanfrage weniger als 4 Wochen vor Mietbeginn gestellt wird, unverzüglich nach Vertragsabschluss porto- und spesenfrei zu überweisen.

Die Reservierung der angemieteten Räumlichkeiten wird durch die Erbringung der Sicherheitsleistung durch den Mieter in eine verbindliche Anmietung gewandelt.

4. Tritt der Mieter weniger als 14 Tage vor der Veranstaltung vom Vertrag zurück wird die Sicherheitsleistung einbehalten.

§ 4 Weitere Mietbedingungen

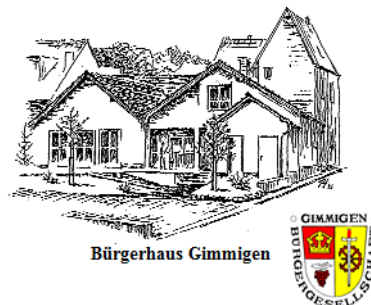
1. Mietzweck

Der Mieter bestätigt, dass durch die Veranstaltung die Sicherheit vor Ort sowie der gute Ruf des Vermieters und des Mietobjekts nicht gefährdet werden und insbesondere keine Veranstaltung mit anstößigen Inhalten durchgeführt wird. Andernfalls ist der Vermieter zur fristlosen Kündigung des Mietvertrags berechtigt. Eine Änderung des vertraglichen Mietzwecks ist nicht gestattet und berechtigt den Vermieter zur fristlosen Kündigung des Mietverhältnisses.

Der Vermieter stellt die Räumlichkeiten im aktuellen Aufbau betriebsbereit zur Verfügung. Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass die während der Mietzeit zum Schutze des Publikums und der Örtlichkeiten erforderlichen Vorkehrungen getroffen werden.

Bürgerhaus Gimmigen

betrieben durch die Bürgergesellschaft Gimmigen e.V.



Bauliche oder sonstige Veränderungen in den gemieteten Räumen (z.B. Befestigungen an Böden, Decken und Wänden, Demontage fest montierter Einrichtungsgegenstände, Verhüllungen oder Verdunkelungen) dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Vermieters durchgeführt werden.

Die Außengestaltung des Mietobjekts ist nicht gestattet. Eine Untervermietung ist nicht gestattet. Vertreter des Vermieters haben jederzeit das Recht, das gesamte Mietobjekt zu betreten oder es durch beauftragte Dritte betreten zu lassen.

Eventuell erforderliche Konzessionen und Genehmigungen (z.B. GEMA etc.) hat der Mieter selbst und auf eigene Kosten einzuholen.

2. Sorgfaltspflichten und Haftung

Der Mieter ist verpflichtet, die ihm zur Benutzung überlassene Mietsache pfleglich zu behandeln. Er hat sowohl innerhalb des Mietobjekts als auch im Bereich der Zugänge für Sauberkeit und Ordnung zu sorgen. Insbesondere hat der Mieter die Freihaltung der Fluchtwege und Notausgänge zu gewährleisten.

Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass die an ihn verausgabten Schlüssel nicht abhandenkommen. Kommt gleichwohl ein Schlüssel abhanden, ist der Mieter dem Vermieter zum Ersatz des hieraus entstehenden Schadens verpflichtet. Dieser kann auch darin bestehen, dass infolge des Verlustes die Schließanlage oder Teile davon ausgetauscht werden.

Der Mieter verpflichtet sich, zur etwaigen Dekoration nur schwer entflammbare Materialien zu verwenden. Innerhalb der Mietsache ist die Verwendung von gasgefüllten Luftballons und das Anzünden von Wunderkerzen u.ä. untersagt.

Der Mieter haftet für alle Schäden, die dem Vermieter durch schuldhaftes Verhalten des Mieters, seiner Mitarbeiter oder der Veranstaltungsgäste entstehen. Er stellt den Vermieter von allen Ansprüchen frei, die gegen diesen auf Grund von im Zusammenhang mit der Nutzung entstandenen Schäden geltend gemacht werden.

3. Rückgabe der Mietsache

Spätestens am Tag der vereinbarten Rückgabe hat der Mieter die Mietsache vollständig geräumt und besenrein mit allen Schlüsseln an den Vermieter oder seinen Beauftragten herauszugeben. Beschädigungen der Mietsache, die der Mieter, seine Erfüllungsgehilfen oder Gäste schuldhaft verursacht haben, sind unverzüglich zu beseitigen. Die Endreinigung der Mietsache wird durch den Mieter durchgeführt. Die hierfür notwendigen Reinigungsmittel und Reinigungsgeräte werden vermietetseitig gestellt.

4. Rücksichtnahme

Der Mieter wird darauf hingewiesen, dass Beeinträchtigungen der Nachbarschaft durch von der Veranstaltung und ihren Gästen ausgehenden Lärm, insbesondere auch nach Beendigung der Feierlichkeiten, unbedingt zu vermeiden sind. Hier ist insbesondere darauf zu achten, dass sämtliche Türen während der Veranstaltung grundsätzlich geschlossen zu halten sind.

Als Musikanlage für die Saalbeschallung darf innerhalb der Mietsache ausschließlich die vermietetseitig angebotene Beschallungsanlage genutzt werden. Insbesondere ab 22:00 Uhr ist auf die Einhaltung des Lärmschutzes zu achten. Insoweit stellt der Mieter den Vermieter von der Haftung gegenüber Dritten einschließlich der Ordnungsbehörde frei. Auf- und Abbauarbeiten sind nur in Absprache mit dem Hausmeister – Telefonnummer: 02641-8904183 - durchzuführen.

Bürgerhaus Gimmigen

betrieben durch die Bürgergesellschaft Gimmigen e.V.



Bürgerhaus Gimmigen



5. Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Zusätzlich getroffene mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit. Der Erfüllungsort für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist Bad Neuenahr-Ahrweiler. Der Gerichtsstand ist der nach § 29 a Abs. 1 ZPO.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die ungültigen Bestimmungen sind in diesem Falle durch solche gültigen zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommen.

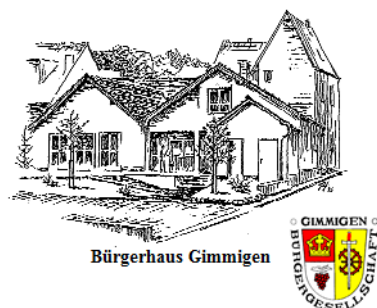
Gimmigen,

Für die Bürgergesellschaft Gimmigen e.V.
Im Auftrag

Für den Mieter

Bürgerhaus Gimmigen

betrieben durch die Bürgergesellschaft Gimmigen e.V.



Preisliste zum Mietvertrag – Saal im Bürgerhaus Gimmigen

- **Gebühren** (gem. Gebührenordnung der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler vom 01.01.2009).

1. Saalbenutzung mit Konzessionsgenehmigung oder freiem Verkauf pro Tag inkl. Beschallungsanlage:

- a) Veranstaltungen, bei denen zum Verkauf von Speisen und Getränken eine Konzession benötigt wird oder freier Verkauf 250,00 € - zzgl. MwSt.
- b) Zuschläge bei Mitbenutzung der Küche einschließlich des vorhandenen Inventars
 - aa) bei voller Benutzung der Küche * 100,00 € - zzgl. MwSt.
 - bb) bei teilweiser Benutzung der Küche * 50,00 € - zzgl. MwSt.

2. Saalbenutzung ohne Konzessionsgenehmigung pro Tag inkl. Beschallungsanlage:

- a) Veranstaltungen, bei denen keine Konzessionsgenehmigung erforderlich ist (Familienfeiern, interne Vereinsfeiern usw.) 150,00 €
- b) Zuschläge bei Mitbenutzung der Küche einschließlich des vorhandenen Inventars
 - aa) bei voller Benutzung der Küche * 120,00 €
 - bb) bei teilweiser Benutzung der Küche * 60,00 €

3. Saalbenutzung ohne Ausschank und Verzehr:

Wird der Saal für Versammlungen, Proben oder sonstige Veranstaltungen ohne Ausschank und Verzehr benutzt, wird pro angefangener Stunde folgende Gebühr erhoben: 8,50 €

Alle Gebühren verstehen sich jeweils inkl. der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer, soweit nicht anders angegeben. In den jeweiligen Benutzungsgebühren sind die Energie- und Wasserkosten sowie die Kanalbenutzungsgebühren enthalten. Weiter stellt der Mieter dem Vermieter eine Sicherheitsleistung in Höhe von 150,00 € durch Überweisung auf das Konto bei:

KSK Ahrweiler - IBAN: DE 3657 7513 1000 0036 1212 - BIC: MALADE51AHR

Diese dient zur Sicherung aller Ansprüche des Vermieters gegen den Mieter in Zusammenhang mit diesem Mietverhältnis. Die Sicherheitsleistung ist unverzinslich, es erfolgt eine Verrechnung mit dem Mietzins.

- **Zusatzangebot des Bürgerhauses in Gimmigen**

Bei der Anmietung des Saales im Bürgerhaus ist das vorhandene Porzellan und Besteck im Preis der Küchenvollnutzung eingeschlossen. Weiter können weiße Tischtücher zum Leihpreis von 3,00 € pro Stück zur Verfügung gestellt werden. Der Leihpreis beinhaltet das Waschen, Stärken und Mangeln der Tischdecken.

Die Nutzung der im Saal befindlichen Zapftheke und –anlage ist kostenfrei unter der Voraussetzung, dass der Mieter die zu zapfenden Getränke bei der Trinkkontor GmbH, Im Seifental 9-11, 53498 Bad Breisig bezieht. Andernfalls beträgt die Miete für die Zapftheke und -anlage 30,00 € pro Veranstaltungstag.

- * - Teilweise Nutzung der Küche: Nutzung des Raumes (z.B. um Sachen abzustellen) und des darin befindlichen Kühlgerätes.
- Volle Nutzung der Küche: Beinhaltet die Nutzung des Raumes und aller in der Küche befindlichen Geräte, Geschirr, Gläser und Bestecke.